



Bayerische Ehrenamtskarte

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Die Karteninhaber erhalten damit Vergünstigungen bei öffentlichen und privaten Akzeptanzstellen. Die blaue Ehrenamtskarte ist drei Jahre lang und nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses gültig. Danach ist ein Neuantrag erforderlich – es erfolgt keine automatische Verlängerung. Die goldene Karte (bei besonders langjährigem Engagement) ist zeitlich unbegrenzt gültig.

Adresse:

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Büro des Landrats
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d.Aisch

Telefon: 09161 92-1006

Fax: 09161 92-91006

www.kreis-nea.de/qr/ehrenamtskarte

www.ehrenamtskarte.bayern.de

Antrag auf Ausstellung

Ich beantrage hiermit die Ausstellung einer Bayerischen Ehrenamtskarte:

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nr.:		PLZ, Ort	
Telefon (tagsüber)		E-Mail	

Ich übe folgende Ehrenämter aus:

Ich war in den vergangenen **zwei Jahren** jeweils durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder mindestens 250 Stunden pro Jahr **ehrenamtlich tätig**.

oder

Ich bin in der **Feuerwehr**, im **Katastrophenschutz** oder im **Rettungsdienst** aktiv – mit mindestens abgeschlossenem Basis-Modul der Modularen Truppausbildung oder Grundausbildung.

oder

Ich leiste als **Reservist** regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr, indem ich in den vergangenen zwei Jahren insgesamt mindestens 40 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht habe oder ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommando war.

oder

Ich bin Inhaber/in einer **Jugendleiterkarte** (Juleica). Eine Kopie liegt bei. (Die Bestätigung unten entfällt)

oder

Ich mache aktuell ein Freiwilliges Soziales Jahr (**FSJ**), ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (**FÖJ**) oder einen Bundesfreiwilligendienst (**BFD**).

oder

Ich war in den vergangenen **25 Jahren** jeweils durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder mindestens 250 Stunden pro Jahr **ehrenamtlich tätig**.

oder

Ich bin Inhaber/in des „**Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten** für Verdienste im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern“ bzw. des Ehrenzeichens für **25/40 Jahre** aktiven Dienst in der **Feuerwehr/Katastrophenschutz/Rettungsdienst**. Eine Kopie der Urkunde liegt bei. (Die Bestätigung unten entfällt)

oder

Ich leiste als **Reservist** seit mindestens **25 Jahren** regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr, indem ich entweder insgesamt mindestens 500 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht habe oder ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos war.

Nur, wenn zutreffend:

Meine alte blaue Bayerische Ehrenamtskarte verliert/verlor ihre Gültigkeit zum _____

Ich versichere mit meiner Unterschrift,

→ dass ich keine den üblichen Auslagenersatz (3.000 Euro im Jahr) hinausgehende Zahlungen erhalte.

→ dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung und Zusendung der Ehrenamtskarte und gegebenenfalls zur Zusendung von Informationen rund um die Ehrenamtskarte verarbeitet werden dürfen (Datenschutzhinweise Seite 2).

→ dass mir die Teilnahmebedingungen zur „Bayerischen Ehrenamtskarte“ (siehe Seite 2) bekannt sind und akzeptiere.

Ort, Datum

Unterschrift des Ehrenamtlichen

Antrag Stand 03/2020

Bestätigung einer Organisation/Vereins, in der die/der Ehrenamtliche tätig ist:

(es gelten die Datenschutzhinweise Seite 2)

Name der Organisation/Verein, Stempel

Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson bzw. Vertretungsberechtigten

Teilnahmebedingungen „Bayerische Ehrenamtskarte“

nachfolgend Ehrenamtskarte genannt

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

mit dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch


Tel. 09161 92-0, Fax: 09161 92-1060, E-Mail: poststelle@kreis-nea.de

nachfolgend „Landkreis“ genannt

Gültig ab: 01.12.2011, zuletzt aktualisiert: Juni 2018



1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten-Inhaber

- 1.1. Der „Landkreis“ ist Herausgeber der Ehrenamtskarte, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der Ehrenamtskarte erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die Ehrenamtskarte erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo auf der Karte. 
- 1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel „bwm“, EBA, etc. so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.5. Die Beantragung der Ehrenamtskarte ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Der Gültigkeitszeitraum der Ehrenamtskarte ist auf der Karte angegeben.

- 2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der Ehrenamtskarte wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem „Landkreis“ vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der „Landkreis“ übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.2. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen Ehrenamtskarte ist ausgeschlossen.
- 2.3. Die Verwendung der Ehrenamtskarte erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem „Landkreis“ vertraglich vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der Ehrenamtskarte betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der „Landkreis“ haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der „Landkreis“ und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. Kündigung

- 4.1. Dem „Landkreis“ steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 4.2. Der „Landkreis“ behält sich das Recht vor, die Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

5. Haftung

- 5.1. Eine Haftung des „Landkreises“ für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2. Der „Landkreis“ haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.

- 5.3. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Ehrenamtskarte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutzhinweise zur Erstellung/Nutzung der Karte

- 6.1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), Ref. III3, Winzerstraße 9, 80797 München in Zusammenarbeit mit dem „Landkreis“.
- 6.2. Der zuständige Datenschutzbeauftragte beim StMAS ist Herr Schreyer, E-Mail: datschutz@stmas.bayern.de. Die E-Mail-Adresse des Datenschutzbeauftragten des „Landkreises“: datschutz@kreis-nea.de.
- 6.3. Der „Landkreis“ erhebt Daten zur Prüfung, ob dem Antragsteller eine Ehrenamtskarte und welche (blau oder gold) zusteht, zur Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder durch den Auftragsdatenverarbeiter NOVO GmbH, zur Zusendung der Ehrenamtskarte sowie ggfs. zur Zusendung von Informationen rund um die Ehrenamtskarte. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- 6.4. Personenbezogene Daten werden ggfs an die Firma NOVO GmbH zum Druck/Personalisierung der Ehrenamtskarte weitergegeben.
- 6.5. Die Daten werden vom „Landkreis“ zu o.g. Zwecken bis zu drei Jahren nach Ablauf der Ehrenamtskarte gespeichert und dann gelöscht. Soweit der Karteninhaber eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung seiner Daten wünscht, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschte Maß beschränkt.
- 6.6. Den Ehrenamtlichen stehen folgende Rechte zu: Auskunft über die zur eigenen Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung unrichtig verarbeiteter personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO), Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO) sowie ggfs. ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Bei Inanspruchnahme der genannten Rechte, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- 6.2. Wer in die Verarbeitung durch das StMAS durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt hat, kann die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Neustadt a.d.Aisch ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem „Landkreis“ das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte des „Landkreises“ unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte des „Landkreises“ entspricht.